



Nachrichtenblatt

für Johanngeorgenstadt und Umgebung

AMTSBLATT der Stadt Johanngeorgenstadt

Jahrgang 2019

Freitag, den 17. Mai 2019

Preis: 0,35 EUR (Abo: 0,30 EUR)

Nummer 05

Traditionen im Frühling: Hexenfeuer und Maibaum



Foto: C. Claus

Das Wetter ist immer der unberechenbare Faktor bei Freiluftveranstaltungen aller Art. Auch wenn die Mitglieder des Feuerwehrvereins Johanngeorgenstadt e. V. in jedem Jahr eine Schlechtwettervariante vorhalten – so richtig toll ist natürlich das Spektakel im Freien. Doch auch kühle Temperaturen konnten die Johannstädter nicht abschrecken: Sie kamen zahlreich, um sich im Schein des Hexenfeuers Bratwurst oder Fischsemmel und diverse Getränke schmecken zu lassen. Erfreulich viele Kinder nahmen auch am Lampion- bzw. Fackelumzug teil.



Auch das Maibaumstellen am nächsten Tag wurde wie immer bestens vom veranstaltenden Wirtschafts- und Gewerbeverein organisiert und mit Hilfe der Auersbergpiraten, der Bergknappschaft, der Schnitzgruppe des EZV sowie der Kameraden der Feuerwehr umgesetzt.

Dank an dieser Stelle auch den Mitarbeitern des Bauhofes für die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung.

Die zahlreichen Gäste konnten Gutes vom Grill, das erste Bier im Mai und die musikalische Umrahmung durch den Posaunenchor der ev.-luth. Kirchgemeinde und den Gesangsverein Johanngeorgenstadt genießen.

Die Hexen vom „Happy Line Dance Team“ um Gunter Dammrow zeigten den Gästen ihren speziellen Tanz in den Mai.

Informationen des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt,
liebe Leser unseres Nachrichtenblattes,

Ausbau der Stadt mit schnellem Internet wird im September abgeschlossen

Am 7. Mai gab es ein erneutes Statusgespräch mit den verantwortlichen Mitarbeitern der Deutschen Telekom im Rathaus. Dabei wurden die letzten Meilensteine für den Abschluss der Eigenausbau Gesamtbaumaßnahme abgestimmt und die noch offenen Bereiche für den Ausbau zeitlich fixiert.

Nach dem Baubeginn 2017 war das Ziel zur Fertigstellung Ende 2018 gewesen; durch verschiedene äußere Einflüsse mussten die vom Unternehmen gesteckten zeitlichen Ziele wiederholt angepasst werden.

Dank der Unterstützung des Bauamtes und auch der Anwohner konnte der Ablauf, zumindestens soweit er durch uns beeinflussbar war, gesichert werden. Damit stehen je nach Ausbau und abhängig von der Entfernung zu den jeweiligen Multifunktionsverteilern der Telekom eine Geschwindigkeit von bis zu 200 Mbit/s zur Verfügung.

Wenn die Baumaßnahmen ohne Komplikationen zum Abschluss gebracht werden, ist die Fertigstellung aller Anschlüsse in unserer Stadt im September möglich.

Die Freischaltung der einzelnen Multifunktionsverteiler ist wie folgt vorgesehen:

Schwarzenberger Straße, Nestlerstraße, Maxim-Gorki-Straße sind abgeschlossen und buchbar,

die Standorte Am Pulverturm Mitte Juni,
Schillerstraße Ende Juli,

Untere Gasse, Poststraße und Brunnenberg bis Ende August.

Saisoneröffnung des Naturbades am Schwefelbach

Am 25. Mai ist es soweit, unser Naturbad eröffnet die Badesaison 2019. Wie in den zurückliegenden Jahren steht auch dieses Jahr die Standortentwicklungsgesellschaft mbH für die Betreibung des Bades bereit. Dabei wird sie unterstützt von der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft e. V. (DLRG), LV Sachsen, Bezirk Bad Schlema e.V., weiteren ehrenamtlichen Helfern, den Mitarbeitern der Stadtverwaltung und der SEJ GmbH. Schon jetzt darf ich mich ganz herzlich dafür bedanken, dass es wieder Johannegeorgenstädter gibt, welche uns als Rettungsschwimmer und bei der Kassierung unterstützen. Ohne diese Unterstützung ist es kaum noch möglich Freibäder am Leben zu erhalten.

Kinder der 2 Klasse unserer Grundschule zu Gast im Rathaus

Am Gründonnerstag haben mich die Schülerinnen und Schüler der 2. Klasse unserer Grundschule gemeinsam mit ihrer Klassenleiterin Frau Winkler im Rathaus besucht. Neben vielen Fragen haben sie auch Gastgeschenke mitgebracht. So wurden mir mehrere selbstgestaltete Kollagen zu unserer Heimatstadt übergeben und es macht mich stolz mit welcher Sorgfalt und Detailgenauigkeit die Kinder ihre Stadt wahrnehmen.



Vielen Dank an dieser Stelle noch einmal für den Besuch und die fleißige kreative Arbeit.

Ihr Bürgermeister Holger Hascheck

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates vom 11. April 2019

BV 2019/022

Der Stadtrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Wohnbau Johannegeorgenstadt GmbH, den Aufsichtsrat der Wohnbau Johannegeorgenstadt GmbH für das Geschäftsjahr 2017 zu entlasten.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

BV 2019/031

Das Rechnungsprüfungsamt des Zweckverbandes Wasserwerke Westerzgebirge, Am Schwarzwasser 14 in 08340 Schwarzenberg, wird mit der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Stadt Johannegeorgenstadt beauftragt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

BV 2019/034

Das Flurstück 918 der Gemarkung Johannegeorgenstadt, eingetragen auf Blatt 1066 des Grundbuches von Johannegeorgenstadt, wird verkauft.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

BV 2019/035

Das Flurstück 967/7 der Gemarkung Johannegeorgenstadt, eingetragen auf Blatt 976 des Grundbuches von Johannegeorgenstadt, wird verkauft.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

BV 2019/037

Eine noch zu vermessende Teilfläche des Flurstücks 1120/16, eingetragen auf Blatt 1924 des Grundbuches von Johannegeorgenstadt, Eigentümer: Freistaat Sachsen, wird gegen das Flurstück 740/1, eingetragen auf Blatt 2188 des Grundbuches von

Johanngeorgenstadt, Eigentümer: Stadt Johanngeorgenstadt, getauscht.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

BV 2019/040

Der Stadtrat erteilt dem Bürgermeister die Ermächtigung zum Vollzug der Umschuldung eines Darlehens zum 30.06.2019.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Haushaltssatzung der Stadt Johanngeorgenstadt für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 21.03.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

alle Beträge in Euro	2019	2020
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.778.930	5.669.230
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	6.112.050	6.026.600
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	- 333.120	- 357.370
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	75.000	220.000
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	20.000	82.000
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	55.000	138.000
- Gesamtergebnis auf	- 278.120	- 219.370
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0	0
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0	0
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	278.120	219.370
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	0	0
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	0	0

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.073.380	4.938.980
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.846.350	4.733.700
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	227.030	205.280
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.306.475	1.903.600
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.348.020	1.823.500
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 41.545	80.100
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	185.485	285.380
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.093.200	0
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.396.200	304.000
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 303.000	- 304.000
- Veränderung des Bestands an Zahlungsmittel im Haushaltsjahr auf	- 117.515	- 18.620

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 900.000 900.000 festgesetzt.

Johanngeorgenstadt, den 02.05.2019

H. Z.

Hascheck
Bürgermeister



Nachrichtlich:

Die Hebesätze für Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung (Hebesatzsatzung vom 26.11.2013, veröffentlicht im Nachrichtenblatt Nr. 12 vom 20.12.2013) festgelegt worden sind, betragen:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 350 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) der Steuermessbeträge 520 v.H.
2. für die Gewerbesteuer der Steuermessbeträge 380 v.H.

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes 2019/2020 in der Zeit vom **21.05.2019 bis zum 28.05.2019** in der Stadtverwaltung Johanngeorgenstadt, Eibenstocker Straße 67, Zimmer 017, zu folgenden Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt ist.

Der Beschluss zur Haushaltssatzung wurde innerhalb der Monatsfrist nach § 119 SächsGemO nicht beanstandet.

Hinweis nach § 4 Abs.4 SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Stadt Johanngeorgenstadt
Erzgebirgskreis

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem **26. Mai 2019**, finden gleichzeitig die **Wahl zum Europäischen Parlament** und die **Kommunalwahlen (Stadtratswahl und Kreistagswahl)** für die Stadt Johanngeorgenstadt statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Johanngeorgenstadt ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Neustadt, barrierefrei
Wahlraum: Feuerwehrdepot, Schulungsraum, Poststraße 8 c, 08349 Johanngeorgenstadt

Wahlbezirk 2: Mittelstadt
Wahlraum: Rathaus, Zi. 130, Eibenstocker Str. 67, 08349 Johanngeorgenstadt

Wahlbezirk 3: Altstadt
Wahlraum: ehem. J.-H.-Pestalozzi-Schule, Zi. 105, Schwarzenberger Str. 2, 08349 Johanngeorgenstadt

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 5. Mai 2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr im Orchesterraum des Rathauses, Eibenstocker Straße 67, 08349 Johanngeorgenstadt zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann, außer er besitzt einen Wahlschein, nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigungen und ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Stimmzettel für die **Wahl zum Europäischen Parlament** sind von **weißlicher** Farbe,

die für die **Stadtratswahl** sind von **hellgelber** Farbe,

die für die **Kreistagswahl** sind von **hellroter** Farbe.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

A Wahl zum Europäischen Parlament

Jeder Wähler hat **eine** Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
1. die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie

2. jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und

3. rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

B Bei der Stadtrats- und Kreistagswahl (Kommunalwahl)

Jeder Wähler hat pro Wahl **drei** Stimmen.

Die Stimmzettel enthalten jeweils unter fortlaufender Nummer

1. die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 20 Abs. 5 KomWO bestimmten Reihenfolge,

2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 21 Abs. 2 KomWO bekannt gemachte Anschrift in der zugelassenen Reihenfolge.

Es findet jeweils Verhältniswahl statt. Es können nur die Bewerber gewählt werden, deren Namen auf den jeweiligen Stimmzetteln aufgeführt sind. Der Wahlberechtigte kann seine Stimmen Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen pro Wahl geben (Panaschieren) oder pro Wahl einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren). Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf den Stimmzetteln den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

3. Die Stimmzettel müssen vom Wahlberechtigten in einer Wahlzelle des Wahlraums gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe von außen nicht erkennbar ist.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebietes oder durch Briefwahl wählen.

5. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss je Wahl einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seine Wahlbriefe mit den jeweiligen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen übersenden, dass sie dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingehen. Die Wahlbriefe können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des EUWG).

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 StGB).

7. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk/Briefwahlvorstand sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Johanngeorgenstadt, den 26.04.2019



Hascheck
Bürgermeister



Sitzungsbekanntmachung

Die Sitzung des Stadtwahlausschusses der Stadt Johanngeorgenstadt findet statt am

Dienstag, dem 28. Mai 2019, um 11:00 Uhr,

im Rathaus, Eibenstocker Straße 67, 08349 Johanngeorgenstadt, Sitzungszimmer, Zi. 130.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Erneuerung der Vereidigung zur unparteiischen Wahrnehmung des Ehrenamtes
2. Prüfung der Wahlniederschriften der Wahlvorstände für die Stadtratswahl
3. Bestätigung des Wahlergebnisses für die Stadtratswahl
4. Verteilung der Sitze im Stadtrat
5. Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Der Zutritt ist jedermann gestattet. Der Stadtwahlausschuss ist beschlussfähig, wenn die Vorsitzende oder ihre Stellvertreterin und die Hälfte der Beisitzer oder Stellvertreter, mindestens jedoch zwei Beisitzer oder Stellvertreter anwesend sind. Die Beschlussfassung erfolgt mit Stimmenmehrheit, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Vorsitzenden.

Neubert

Vorsitzende Stadtwahlausschuss

Aktuelles aus dem Rathaus

Berichtigung

Im Beitrag „Hallenbad geschlossen“ der Ausgabe 04/2019 unseres Nachrichtenblatt ist uns ein Fehler unterlaufen, wofür wir um Entschuldigung bitten. Hier der korrekte Text:

Wir weisen darauf hin, dass das Hallenbad seit dem 18.04.2019 geschlossen ist. Die Wiederöffnung ist für

Montag, den 2. September 2019 vorgesehen.

Die Schließzeiten orientieren sich an den Schulferien und sind mit der Vorbereitung und Durchführung der Freibadsaison verbunden. Wir bitten um Verständnis.

Neubert

Hauptamtsleiterin

Schiedsstelle geöffnet

Jeden ersten Dienstag im Monat ist die Johanngeorgenstädter Schiedsstelle im Beratungszimmer 007 im Erdgeschoss des Rathauses in der Zeit von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Telefonisch erreichbar ist die Schiedsstelle dort unter 03773/888244, außerdem unter 03773/883966.

Roswitha Lüttge Thomas Röber

Friedensrichterin stellv. Friedensrichter

Landtagswahl am 1. September 2019

Für die Besetzung der Wahlvorstände am Wahlsonntag, den **1. September 2019**, werden wieder freiwillige Wahlhelfer gesucht. Unser Aufruf richtet sich sowohl an bewährte als auch neue Helfer, die während dieser verantwortungsvollen Tätigkeit sozusagen hautnah den konkreten Ablauf einer Wahl miterleben können.

Interessenten melden sich bitte bis spätestens 31.07.2019 im Rathaus, Zi. 101 bei der Hauptamtsleiterin Frau Neubert oder telefonisch unter 03773/888210 oder per E-Mail an: ch.neubert@sv-johanngeorgenstadt.de.

Ich bedanke mich im Voraus für Ihre Unterstützung.

Holger Hascheck

Bürgermeister

Entsorgungs-Tourenpläne für das III. Quartal 2019

	Juli	August	September
Restabfallentsorgung: 14-tägliche Entsorgung, Montag, gerade Kalenderwoche	08./22.	05./19.	02./16./30.
Gelber Sack: 14-tägliche Entsorgung, Freitag, ungerade Kalenderwoche	05./19.	02./16./30.	13./27.
<i>Wohngebiet Neustadt:</i> 14-tägliche Entsorgung, Donnerstag, ungerade Kalenderwoche	04./18.	01./15./29.	12./26.
<i>Wohngebiet Am Pulverturm:</i> Freitag, wöchentlich			
Entsorgung Papiertonne: 4-wöchentliche Entsorgung Donnerstag	04.	01./29.	26.
Wohngebiet Am Pulverturm Dienstag, wöchentlich			
Biotonne: April bis November Montag, wöchentlich			
Biotonnenwäsche: Montag, 19.08.2019			
mobile Schadstoffsammlung: Aue Lumpicht	27.	24.	28.

Die Behältnisse/Sammelsäcke müssen am Entsorgungstag ab 06:00 Uhr bereitstehen. Sollte dies nicht eingehalten werden, kann es dazu führen, dass nicht mehr entleert wird, da das Entsorgungsfahrzeug die Straße schon abgefahren hat.

Die Entsorgung der Gelben Säcke übernimmt die Firma Cont-Trans Entsorgungs GmbH aus Tangerhütte, Servicehotline 0800/5895296.

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen, Bereich Abfallwirtschaft ist wie folgt für Rückfragen erreichbar: Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen, Bereich Abfallwirtschaft, Schlachthofstraße 12, 09366 Stollberg, Tel.: 037296/66282.

Informationen auch unter www.za-sws.de.

Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen

Information zu den Möglichkeiten der Erfassung von Grünabfällen

Das Gesetz über die Kreislaufwirtschaft und den Bodenschutz im Freistaat Sachsen – SächsKrWBodSchG – ist am 22.03.2019 in Kraft getreten. Damit ist die Pflanzenabfallverordnung aufgehoben worden. **Das Verbrennen von Pflanzenabfällen – auch ausnahmsweise – ist nicht mehr zulässig.** Grünabfälle, zu denen auch Pflanzenabfälle gehören, sollen verwertet werden.

Für die Erfassung von Grünabfällen und biologisch abbaubaren Küchenabfällen stehen im Gebiet des Erzgebirgskreises verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung:

- Haushaltnahe Sammlung von biologisch abbaubaren Küchenabfällen (Bioabfälle) und Grünabfällen • Biotonne

- Abgabe von Grünabfällen
 - Wertstoffhöfe und
 - saisonale Grünschnittannahmeplätze

Im Erzgebirgskreis wird seit dem 01.01.2012 die getrennte Sammlung von Bioabfällen über die Biotonne angeboten. Als Behältergrößen stehen 80-Liter- und 120-Liter-Behälter zur Auswahl. Die Biotonne kann von April bis November wöchentlich und von Dezember bis März 14-täglich mit geschlossenem Deckel zur Leerung bereitgestellt werden. Die Termine entnehmen Sie bitte dem aktuellen Abfallkalender.

Für die Nutzung der Biotonne besteht kein Anschlusszwang und es ist keine Anzahl von Mindestentleerungen vorgegeben. Jeder Bürger kann den aus seiner Sicht geeigneten Entsorgungsweg (Kompostierung oder Biotonne) auswählen.

Die Leerungsgebühr beträgt

für 80-Liter-Behälter	2,27 € je Einzelleerung
für 120-Liter-Behälter	3,40 € je Einzelleerung.

Die Gebühr für die Entsorgung von Bioabfällen beinhaltet Aufwendungen für das Einsammeln, Befördern, Verwerten sowie die Aufwendungen für eine jährliche Reinigung der Biotonne. Bei Neuaufstellung von Biotonnen wird eine Vorauszahlung erhoben, wobei eine monatliche Leerung der Biotonne zum Ansatz gebracht wird. Mit der Jahresrechnung werden die tatsächlichen Leerungen des Behälters aus dem Vorjahr verrechnet. Dies ist dann auf dem jeweiligen Jahresbescheid zur Erhebung der Abfallentsorgungsgebühr ersichtlich.

Informationen zu Entsorgungsangelegenheiten erhalten Sie im Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen bei der Abfallberatung, Tel.: 037296/66282.

Informationen auch unter www.za-sws.de.

Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen

Grünschnittentsorgung im Bauhof

Auch 2019 halten wir die Grünschnittentsorgung im Bauhof unserer Stadt als Dienstleistungsangebot für unsere Bürger vor. Es gibt **jeden Samstag** im Städtischen Bauhof für alle Einwohner der Stadt Johannegeorgenstadt das Angebot der Grünschnitt-Entsorgung aus privaten Grundstücken des Stadtgebietes. Die Annahme erfolgt in der Zeit von **09:00 Uhr bis 12:00 Uhr** im Gelände des Bauhofes am Silberweg.

Entsprechend der Gebührensatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen betragen die Gebühren auch 2019

- **pro Sack Grünschnittabfall 1,00 €**
- **pro PKW-Anhänger Grünschnittabfall 4,00 €.**

Es steht weiterhin jedem Bürger die Möglichkeit offen, seinen Grünschnittabfall z. B. in den Wertstoffhöfen Schwarzenberg (Gelände der Landkreisesentsorgung, Str. der Einheit 90) oder Eibenstock (Schneeberger Str. 23) zu den dortigen Öffnungszeiten gebührenpflichtig zu entsorgen.

Stadtverwaltung



Europäische Union. Europäischer
Fonds für regionale Entwicklung.
Evropská unie. Evropský fond pro
regionální rozvoj.



Abjelovce, Hala Kachbar.
Interreg VA / 2014 – 2020



„Schwibbögen am Ortseingang – Wandern und Wachsen“,

unter diesem Motto wird es in der Zeit vom 30.11.2019 bis zum 01.03.2020 im Pferdegöpel Johanngeorgenstadt eine Ausstellung mit 50 verschiedenen Schwibbögen zu sehen geben. Diese stellt das Ehepaar Heike und Wolfgang Lorentz aus Wedemark zur Verfügung. Die meisten davon haben sie selber nachgebaut.

Die Schwibbögen, zum Teil in Farbe und mit elektrischer Beleuchtung, werden intern angestrahlt. Dazu wird der Vorsitzende des Pferdegöpelvereins, Herr Harald Teller, zusammen mit der Tischlerei Fenzl eine individuelle Beleuchtungsanlage installieren.



Wolfgang Lorentz (links) und Harald Teller während eines weiteren Besuchs bei Bürgermeister Holger Hascheck im Rathaus.

Zur Finanzierung dieser besonderen Ausstellung wurde am 15.04.2019 in Nejedek ein Fördermittelantrag durch Bürgermeisterin Ludmila Vocolková aus Nejedek und Harald Teller über die Kleinprojektförderung im Kooperationsprogramm Freistaat Sachsen – Tschechische Republik 2014 – 2020 mit dem Inhalt „Organisation und Durchführung von Begegnungen, Erfahrungsaustauschen, Darbietungen, kulturellen und sportlichen Veranstaltungen“ unterzeichnet. Das Vorhaben trägt den Titel „Schwibbögen überall“.

Es ist vorgesehen, dass neben den vielen Gästen aus nah und fern sich auch Schüler aus Nejedeker Schulen diese Schwibbogensausstellung ansehen, die Wirkungsweise eines historischen Pferdegöpels kennenlernen und dadurch mehr über die erzgebirgische Volkskunst und das Leben in ihrer Partnerstadt Johanngeorgenstadt erfahren.

Es versteht sich von selbst, dass alle Schwibbögen in deutscher und tschechischer Sprache beschriftet werden. Auf den Schildern wird ersichtlich sein, wo diese Schwibbögen im Original stehen, welche Maße sie in natura haben und wann sie aufgestellt wurden.

Christiane Neubert
Hauptamtsleiterin

Dank an Sponsoren für die Aktion „Spaß auf der Straß‘: Mit Sicherheit!“

Der VFV – Institution für Verkehrssicherheit EWIV – bedankt sich hiermit bei folgenden Sponsoren, die in diesem Jahr im

Rahmen der Aktion „Spaß auf der Straß‘: Mit Sicherheit!“ Kinder in Johanngeorgenstädter Kindereinrichtungen mit Büchern unterstützt haben:

- ATJ Autotechnik GmbH
- Bau- und Möbeltischlerei Reinhold
- Bergstadtphysiotherapie Katrin Ott
- Slama Natursteine, Inh. Thomas Slama
- Versicherungsservice/Makler Ilse Scharf

In eigener Sache

Die sechste Ausgabe des „Nachrichtenblattes für Johanngeorgenstadt und Umgebung – Amtsblatt der Stadt Johanngeorgenstadt“ 2019 erscheint **bereits am Donnerstag, den 6. Juni**. Bitte beachten Sie, dass Redaktionsschluss hierfür am **Montag, 27.05.2019**, ist.

Veranstaltungen

Schalmeienfreunde zu Gast in der Jugendherberge



Uns besuchten vom 5. bis 7. April 2019 die „Schalmeienfreunde Stadt Falkenstein“ e. V. zu einem Trainingslager in der Jugendherberge. Nach diesen drei tollen Tagen schrieben sie uns folgendes:

„Trainingslager beendet – ,schee war’s! Danke an die Jugendherberge Johanngeorgenstadt, für die starken Nerven und die tolle Bewirtung. Wir haben einige neue Sachen im Programm, lasst euch überraschen.“



Und vielen Dank an die Johanngeorgenstädter, die zu uns in die Hospitalstraße strömten und interessiert den schönen Klän-

gen zuhörten. Unsere Straße wurde als „Laufsteg“ genutzt und somit hatten Anwohner und Gäste eine gelungene Abwechslung.

Wir kommen wieder!“

Vorschau:



Die „Trabi-Tour 2019“ macht am 19.06.2019 Halt in Johanngeorgenstadt und besucht in der Zeit von etwa 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr die Jugendherberge. Alle Gäste sind recht herzlich willkommen. Kaffee und Kuchen sowie Getränke gibt es vor Ort.

Michael Hahn
Herbergsleiter

Was ist los unterm Regenbogen

Wenn einer eine Reise tut,
dann kann er etwas erzählen.

So ging es den größeren Mädchen und Jungen der Rasselbande aus dem Evangelischen Kindergarten „Regenbogen“. Sie hatten am Dienstag, den 16.04.2019 ihre Kameraden in der materska skola in Pernink besucht.



„Schön war es!“, da waren sich alle einig. Und doch hat jedem etwas anderes besonders gut gefallen. „Die Eier mit dem Wachs zu bemalen, hat mir am meisten Spaß gemacht.“, meinte ein Junge. „Ich fand es toll auf dem Schulhof große bunte Eier mit Kreide zu malen.“, war ein Mädchen anderer Meinung. „Mir hat am besten das Flechten meiner Osterrute gefallen.“, stellte ein anderes Mädchen fest. „Oh ja, und dann haben drei Mädchen und zwei Jungen uns gezeigt, was sie mit den Ruten machen“, stimmte der nächste ein.

Das war für alle unsere Kinder neu, dass die tschechischen Mädchen und Frauen mit den speziell geflochtenen Weidenruten (Osterrute) von Buben und Männern geschlagen wurden. Als Dank bekamen diese ein Ei oder ein farbiges Band, das dann die Osterrute verzierte. Denn diese Ruten sollten eine Leben spendende, verjüngende und heilende Kraft haben. So fand jedes geschlagene Mädchen diesen Brauch als Verjüngung, Frische, Gesundheit und Schönheit. Der erste Bube, der ins Haus zum Mädchen kam, wurde besonders reich belohnt, weil er nach der Sage Glück ins Haus brachte. Mit seiner Rute wurde dann auch das Vieh „verjüngt“.

Und was hat mir am besten gefallen? Da muss ich wirklich nicht lang überlegen. Alle Kinder haben so toll miteinander gespielt, sich geholfen, Freunde gefunden – ganz unkompliziert. Ich bin noch jetzt begeistert.

„Ich habe sie ja nicht verstanden. Sie sprechen ja eine andere Sprache. Aber mit den Händen ging es dann ganz gut.“ bemerkte zum Schluss ein Kind.

Auf jeden Fall wollen wir uns noch öfter mit unseren tschechischen Kameraden treffen. Darauf freuen sich

die Kinder der Rasselbande und Frau Unger
aus dem Evangelischen Kindergarten „Regenbogen“

Lesewettbewerb der Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung



Am Dienstag, den 26.04.2019, fand im Kirchgemeindehaus von Johanngeorgenstadt zum siebten Mal der Lesewettbewerb der Schulen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung des Erzgebirgskreises statt. Es nahmen alle Förderschulen des Landkreises teil. (Anm. d. Red.: s. auch Nachrichtenblatt Nr. 04/2019)



Der Jury fiel die Entscheidung über die Platzierungen nicht leicht.

Je zwei Schüler jeder Schule lasen zunächst einen selbst aus-
gesuchten und eingeübten Text vor. Gespannt hörten alle Gä-
ste, unter ihnen auch Schüler der ortsansässigen Grundschule,
den Lesern zu. Auch bei der zweiten Herausforderung, dem
Lesen eines unbekanntes Textes, gelang es allen, den Text zu
erlesen.

Nachfolgende Platzierungen wurden erzielt:

- | | | |
|----------|-------------|--|
| 3. Platz | J. Forner | Brünlasbergschule Aue |
| 2. Platz | M. Schikora | Brünlasbergschule Aue |
| 1. Platz | M. Jenett | Brünlasbergschule Aue –
Außenstelle Johanngeorgenstadt. |

Somit ging der vom Landrat des Erzgebirgskreises gestiftete
Pokal an die Außenstelle Kurfürst-Johann-Georg-Schule der
Brünlasbergschule nach Johanngeorgenstadt. Dank allen Hel-
fern und Sponsoren.

Dr. Peter
Schulleiter
Brünlasbergschule Aue mit Außenstelle
Kurfürst-Johann-Georg-Schule Johanngeorgenstadt

Vereinsnachrichten

Dank an Gasthof Steinbach



Der Gewerbeverein möchte sich hiermit
bei Fam. Stiehler und ihrem Team
herzlich für die jahrelange gute Bewirtung
bedanken. Wir sind gern mit unserem
Stammtisch dort eingekehrt und wurden
immer herzlich willkommen geheißen.

Für die weitere Zukunft wünschen wir der Familie Stiehler beste
Gesundheit und weiterhin nette Gäste in ihrer weiterführenden
Pension.

Konrad Fenzl
Gewerbevereinsvorsitzender



Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde

Unsere Gottesdienste:

19. Mai 2019

Neustadtkirche	08:45 Uhr	Gottesdienst
Stadtkirche	10:00 Uhr	Sakramentsgottesdienst

26. Mai 2019

Neustadtkirche	08:45 Uhr	Gottesdienst
Stadtkirche	10:00 Uhr	Gottesdienst

2. Juni 2019

Neustadtkirche	08:45 Uhr	Sakramentsgottesdienst
Stadtkirche	10:00 Uhr	Gottesdienst, zugleich Kindergottesdienst

Weitere Termine und Veranstaltungen finden Sie in unseren
Kirchlichen Nachrichten.

Landeskirchliche Gemeinschaft

Johanngeorgenstadt

Zu folgenden Veranstaltungen laden wir herzlich ein ins Haus
der Hoffnung, Schwefelwerkstraße 1:

Freitag, 17.05.2019

19:30 Uhr	Jugendstunde mit offenem Treff für junge Leute
-----------	---

Sonntag, 19.05.2019

10:00 Uhr	Sonntagsschule für Kinder ab 3 Jahre
19:30 Uhr	Gemeinschaftsstunde

Mittwoch, 22.05.2019

19:30 Uhr	Frauenstunde
-----------	--------------

Freitag, 24.05.2019

19:30 Uhr	Jugendstunde mit offenem Treff für junge Leute
-----------	---

Sonntag, 26.05.2019

10:00 Uhr	Sonntagsschule für Kinder ab 3 Jahre
14:30 Uhr	Gemeinschaftsstunde

Mittwoch, 29.05.2019

19:30 Uhr	Bibelstunde
-----------	-------------

Freitag, 31.05.2019

19:30 Uhr	Jugendstunde mit offenem Treff für junge Leute
-----------	---

Sonntag, 02.06.2019

10:00 Uhr	Sonntagsschule als Kinderveranstaltung im Rahmen des Gemeinschaftstages
-----------	--

+++ Sonderveranstaltung +++

10:00 – 16:00 Uhr Gemeinschaftstag in der Sportstätte „Franz
Mehring“, Treffen der Gemeinden aus der Region

Mittwoch, 05.06.2019

19:30 Uhr	Frauenstunde
-----------	--------------

Weitere Informationen im Internet unter www.lkg-johanngeorgenstadt.de und www.HausDerHoffnung.info.

Römisch-Katholische Pfarrei „Mariä Geburt“ Aue, Außenstelle Johanngeorgenstadt

18.05.2019	17:30 Uhr	HI. Messe
21.05.2019	16:30 Uhr	Maiandacht
26.05.2019	11:00 Uhr	HI. Messe
28.05.2019	16:30 Uhr	Maiandacht
30.05.2019	11:00 Uhr	HI. Messe (Hochfest Christi Himmelfahrt)
02.06.2019	11:00 Uhr	HI. Messe

Wenn nicht anders angegeben, sind die Gottesdienste/Veran-
staltungen alle in der St.-Petrus-Canisius-Kapelle, August-Be-
bel-Straße 48, Johanngeorgenstadt.

Jubilare

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag



Liebe Leserinnen und Leser unseres Nachrichtenblattes, wir übermitteln auf diesem Weg allen Jubilaren unserer Bergstadt herzlichste Gratulation und beste Wünsche für weitere glückliche Jahre bei guter Gesundheit. Aufgrund der seit dem 25.05.2018 geltenden EU-Datenschutzgrundverordnung ist die Veröffentlichung der Geburtstage und weiterer persönlicher Jubiläen ohne persönliche schriftliche und langfristig dokumentierte Einverständniserklärung der Jubilare nicht mehr möglich. Deshalb müssen wir derzeit leider auf persönliche Glückwünsche verzichten. Wenn Sie die Veröffentlichung Ihrer persönlichen Jubiläen wünschen, so füllen Sie bitte die Einverständniserklärung auf der letzten Seite dieses Nachrichtenblattes aus und geben sie im Bürgerbüro der Stadtverwaltung ab. Unabhängig davon ergeht nochmals der Hinweis, dass gemäß des Bundesmeldegesetzes (BMG) gegen die Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Widerspruch eingelegt werden kann. Formulare dazu erhalten Sie im Bürgerbüro der Stadtverwaltung zu den gewohnten Öffnungszeiten.

Hascheck
Bürgermeister

Bereitschaftsdienst

Dienstbereitschaft der Zahnärzte

18.05.2019/19.05.2019

DS Klaus-Peter Günther
Heideweg 31,
08340 Schwarzenberg 03774/22634, 0175/2953125

25.05.2019/26.05.2019

Dr. Ralph Häußler
Schulstraße 84a, 08352 Raschau 03774/81035

30.05.2019

DS Simone Modrzik
Hauptstraße 43, 08352 Pöhla 03774/81105 und 03774/81125

31.05.2019

Dr. Ralph Meyer
Straße des Friedens 10,
08352 Raschau 03774/86248, 0171/9599615

01.06.2019/02.06.2019

Dr. Ralph Meyer
Straße des Friedens 10,
08352 Raschau 03774/86248, 0171/9599615

Dienstbereitschaft der Apotheken

Die Notdienstbereitschaft der Apotheken ist jeweils für die Zeit von 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr festgelegt; andere Zeiten sind gesondert ausgewiesen. Sie gilt für folgende Termine und Apotheken:

17.05.2019	Apotheke im Kaufland Schwarzenberg 03774/1744488
18.05.2019	Schalom-Apotheke am Rathaus Schönheide 037755/55700
19.05.2019	Schalom-Apotheke am Rathaus Schönheide 037755/55700
20.05.2019	Galenos-Apotheke Eibenstock 037752/4122
21.05.2019	Rosen-Apotheke Raschau 0800/8100600
22.05.2019	Auersberg-Apotheke Eibenstock 037752/2061
23.05.2019	Glück-Auf-Apotheke Johanngeorgenstadt 03773/50005
24.05.2019	Apotheke Schönheide 037755/2236
25.05.2019	Apotheke im Kaufland Schwarzenberg 03774/1744488
26.05.2019	Apotheke im Kaufland Schwarzenberg 03774/1744488
27.05.2019	Adler-Apotheke Schwarzenberg 03774/23232
28.05.2019	Neustädter Apotheke Schwarzenberg 03774/15180
29.05.2019	Schalom-Apotheke am Rathaus Schönheide 037755/55700
30.05.2019	Apotheke im Kaufland Schwarzenberg 03774/1744488
31.05.2019	Apotheke im Kaufland Schwarzenberg 03774/1744488
01.06.2019	Land-Apotheke Breitenbrunn 037756/179088
02.06.2019	Land-Apotheke Breitenbrunn 037756/179088
03.06.2019	Land-Apotheke Breitenbrunn 037756/179088
04.06.2019	Apotheke zum Berggeist Schwarzenberg 03774/61191
05.06.2019	Apotheke im Kaufland Schwarzenberg 03774/1744488

Informationen zur jeweils Dienst habenden Apotheke befinden sich am Eingang der Glück-Auf-Apotheke, Eibenstocker Straße 70, Tel. 50005.

Suchtprobleme? Hier gibt es Hilfe!

Die Begegnungsgruppe Johanngeorgenstadt des Blauen Kreuzes i. D. für Alkoholgefährdete, Alkoholranke und deren Angehörige treffen sich am Freitag, **24.05.2019**, um 19.00 Uhr, im „Haus der Hoffnung“ der Landeskirchlichen Gemeinschaft, Schwefelwerkstraße 1.

Öffnungszeiten der Diakonie-Suchtberatung im Rathaus: dienstags, 08.30 – 12.30 Uhr, Tel. 03773/888244; Gruppengespräche in der Zeit von 10.00 bis 11.00 Uhr. Gespräche sind nach Vereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich, Tel. 03771/154140.

Interessantes und Wissenswertes

verbraucherzentrale



Energieberatung

Nächste Energieberatung

der Verbraucherzentrale Sachsen in Johanngeorgenstadt im
Rathaus, Eibenstocker Str. 67,
Beratungszimmer Erdgeschoss, Zimmer 007:

Donnerstag, 05.06.2019, 15:00 – 17:00 Uhr

zu den Themenbereichen:

Energie sparen im Haushalt

Heizungs- und Regelungstechnik

Strom- und Heizkostenabrechnung

Baulicher Wärmeschutz

Einsatz regenerativer Energien

Fördermöglichkeiten

Ausleihe/Anleitung Strommessgeräte

Telefonische Voranmeldungen sind erforderlich und werden
erbeten im Bürgerbüro Rathaus unter 03773/888254 oder -256
bzw. 0341/6962929 (Dipl.-Ing. Lutz Hörnig).

Bergbau- Erlebnistage 2019



Mit Sondervorführungen in Museen
und Bergwerken, geführten Wanderungen sowie Mitmach-
Aktionen laden die Bergbau Erlebnistage am 1. und 2. Juni
2019 ein, 800 Jahre Bergbaugeschichte im Erzgebirge zu
entdecken.

Weitere Informationen und alle teilnehmenden Einrichtungen
der Bergbau- Erlebnistage finden Interessenten unter
www. erzgebirge-tourismus.de/bergbauerlebnistage.

Frühjahrs-Wanderwoche im Erzgebirge

Die Wanderschuhe geschnürt und die Rucksäcke gepackt:
Vom 18. bis 26. Mai 2019 heißt es zur Frühjahrs-Wanderwo-
che wieder „unterwegs mit Freunden!“

Im gesamten Erzgebirge werden 58 geführte Rundwanderun-
gen mit Streckenlängen zwischen zwei und 25 Kilometern ge-
boten.

Wunderschöne Aussichten versprechen z. B. die „Panorama-
wanderung rund um das Köhlerdorf Sosa“ oder eine „Aus-
sichtstour zum Auersberg“.

Weitere Infos zur Frühjahrs- Wanderwoche im Erzgebirge
unter www. erzgebirge-tourismus.de oder im aktuellen Flyer
Wanderwochen-Heft 2019. Zum Bestellen unter Tel. +49 (0)
3733 188 00 88 oder im Internet!

Anzeigen:



Servicewohnen
Tel. 037756 10-202

Ambulante Pflege
Tel. 037756 80977

Tagespflege
Tel. 037756 10-500

Pflegewohnheim
»DA WOHN ICH«
Tel. 037756 10-0

 **Seniorenzentrum Breitenbrunn**

Häusliche Krankenpflege Michaela Reinhold Am Weißwald 3 • 08359 Breitenbrunn

Meine Tätigkeit umfasst folgende Bereiche:

- Pflege
- Hauswirtschaft
- Beratungsgespräche
- behindertengerechte Fahrdienste

Für weitere Informationen stehe ich Ihnen gerne
zur Verfügung.

Funkt.: 0173 / 2 00 65 81 • Tel./Fax: 037756 / 7636

Impressum:

Herausgeber: Stadtverwaltung Johanngeorgenstadt, Eibenstocker Str. 67, 08349 Johanngeorgenstadt,
E-Mail: info@sv-johanngeorgenstadt.de, Internet: www.johanngeorgenstadt.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Johanngeorgenstadt, Bürgermeister Holger Hascheck

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und Anzeigen: Hauptamt, Tel.: 03773 / 888201

Satz & Druck: Druckerei & Verlag Brigitte Matthes, Elterleiner Str. 1, 08344 Grünhain-Beierfeld, Tel.: 0 37 74 / 3 45 46, Fax: 3 67 31,
E-Mail: druckereimatthes@t-online.de, Internet: www.druckmouse.de,

Das "Nachrichtenblatt für Johanngeorgenstadt und Umgebung" erscheint einmal monatlich.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder, die sich nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers
decken muss. Ein Anspruch auf Veröffentlichung eingesandter Manuskripte, Fotos, Zeichnungen und sonstiger Druckvorlagen besteht nicht.



EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

zur Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen im „Nachrichtenblatt für Johannegeorgenstadt und Umgebung – Amtsblatt der Stadt Johannegeorgenstadt“

Gemäß des Bundesmeldegesetzes (BMG), das am 01.11.2015 in Kraft getreten ist, dürfen Veröffentlichungen in den Amtsblättern der Städte und Gemeinden für die in § 50 Abs. 2 BMG geregelten Altersjubiläen – das heißt, 70. Geburtstag sowie jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag – sowie Ehejubiläen (Goldene Hochzeit, Diamantene Hochzeit usw.) erfolgen, soweit die Bürger gegen die Übermittlung ihrer Daten nicht Widerspruch eingelegt haben. Die seit dem 25.05.2018 geltende Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sieht nun bezüglich der Veröffentlichung o. g. Jubiläen ausdrücklich die schriftliche Einverständniserklärung jedes einzelnen vor.

Ich (Name, Vorname)

geboren am

(Anschrift)

erkläre hiermit gegenüber der Stadt Johannegeorgenstadt mein Einverständnis zur weiteren Veröffentlichung meines

Altersjubiläums*

Ehejubiläums* (Datum

gemäß Artikel 13 DSGVO im „Nachrichtenblatt für Johannegeorgenstadt und Umgebung – Amtsblatt der Stadt Johannegeorgenstadt“ (* Zutreffendes bitte ankreuzen).

Diese Einverständniserklärung kann jederzeit widerrufen werden.

.....
Johannegeorgenstadt, Datum

.....
Unterschrift